

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT

GR/234/2022

über die
ÖFFENTLICHE
Sitzung des Gemeinderates

am: 11. Oktober 2022

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 18.50 Uhr

Ort: im Rathaussaal des Neuen Rathauses

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT Nr. GR/234/2022

über die ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Am: 11. Oktober 2022
Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 18.50 Uhr

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch Einzeleinladung.

Anwesend waren:

Vorsitzende(r):

Herr BGM Jürgen Rummel VPN

stv. Vorsitzende(r):

Herr Vizebürgermeister Paul Mühlbauer GRÜNE

Stadträte:

Herr STR Christof Fischer SPÖ
Herr STR Ing. Mag. Alois Heiss Liste Heiss
Herr STR Helmut Leonhartsberger VPN
Frau STR Maria Rigler VPN
Herr STR Gerhard Schabschneider VPN
Herr STR Mag.jur. Florian Steinwendtner VPN

Gemeinderäte:

Frau GR Claudia Anderl GRÜNE
Frau GR Mag. Petra Barvir parteilos
Herr GR Christoph Bauer VPN
Frau GR DI Barbara Doupovec VPN
Herr GR Mario Drapela SPÖ
Frau GR Bianca Fellner Liste Heiss
Herr GR Ewald Figl Liste Heiss ab 18.37 Uhr (TOP 3)
Herr GR ÖkRat Karl Gfatter VPN
Herr GR Philip Heß Liste Heiss
Herr GR Ing. Harald Hirschmüller VPN
Herr GR Ing. Josef Kaiblinger VPN
Herr GR Bernhard Karrer Liste Heiss
Frau GR Sonja Koch SPÖ
Herr GR Wolfgang Kramer GRÜNE
Frau GR Mag. Barbara Löffler GRÜNE
Herr GR Andreas Roder NEOS
Herr GR Ing. Reinhold Scholz VPN
Herr GR Leopold Staudigl GRÜNE
Herr GR Wolfgang Süß VPN
GR Sabine Zuber VPN

Beratende Stimme:

Herr STADir. Leopold Ott

Schriftführer:

Herr AL Christian Kogler

Nicht anwesend waren:

Gemeinderäte:

Frau GR Mag. iur. Julia Amplatz	SPÖ	entschuldigt
Herr GR Martin Hierstand	VPN	entschuldigt
Herr GR Leopold Schoissengayer	Liste Heiss	entschuldigt
Herr GR Günther von Unterrichter	SPÖ	entschuldigt
Herr GR Ing. Stefan Wisberger	VPN	entschuldigt

Anwesenheitsverhältnis:	TOP 1. – 2.	27/33
	TOP 3. – 5.	28/33

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Heizkostenzuschuss 2022/2023
4. Gestaltung Kreisverkehr Klosterberg - Auftragsvergabe
5. Übernahme von Nebenanlagen der L 2264 in der KG Markersdorf

PROTOKOLL:

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Berichterstatter: Bgm. Jürgen Rummel

Bgm. Rummel begrüßt und stellt mit einem Präsenzquorum von 27/33 zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit fest.

Sachbearbeiter:	zugeteilt am:	erledigt am:
-----------------	---------------	--------------

TOP 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
--

Berichterstatter: Bgm. Jürgen Rummel

Das Protokoll der letzten Sitzung ist den Fraktionsobleuten rechtzeitig zur Verfügung gestellt worden. Deshalb wird auf eine Verlesung verzichtet. Schriftliche Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung liegen keine vor. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Sachbearbeiter:	zugeteilt am:	erledigt am:
-----------------	---------------	--------------

Berichterstatter: Mühlbauer Paul, Vizebürgermeister

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neulengbach hat im letzten Jahr (GR-Sitzung am 30.11.2021), zusätzlich zum Heizkostenzuschuss der NÖ Landesregierung, einen Heizkostenzuschuss für sozial bedürftige Personen in der Höhe von € 150,00 beschlossen.

Weiters hat der Gemeinderat in seiner Sitzung v. 29.03.2022 die Erhöhung des Heizkostenzuschusses um € 100,00 für die Heizperiode 2021/22 beschlossen. Der zusätzliche Betrag wurde ohne weiteres Ansuchen automatisch an alle positiv beurteilten Antragsteller*innen dieser Periode ausbezahlt.

Dieser Heizkostenzuschuss hat sich an den Förderungskriterien des Landes orientiert und wurde an sozial bedürftige Einwohnerinnen und Einwohner, mit einem Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet, ausbezahlt.

In der vorigen Heizperiode wurde der Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Neulengbach von insgesamt 55 Personen in Anspruch genommen und eine Summe von insgesamt € 13.750,00 ausbezahlt.

Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde im zuständigen Gemeinderatsausschuss für Umwelt-, Klima- und Hochwasserschutz, Alternativenergie, Mobilität und Jugend vorberaten.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist im VA 2022 auf Konto 429000-768040 aufgrund der beschlossenen Erhöhung des Heizkostenzuschusses nicht gegeben, eine Finanzierung kann jedoch aus den vorhandenen liquiden Mitteln erfolgen. Im Voranschlag 2023 ist eine entsprechende Bedeckung zu berücksichtigen.

Beschlussantrag:

1. Beschlussantrag Mag. Ing. Alois Heiss:

Der Gemeinderat wolle diese Angelegenheit dem Ausschuss für Umwelt, Klima- und Hochwasserschutz, Alternativenergie, Mobilität und Jugend zuweisen, damit dieser spätestens im März 2023 eine Evaluierung der Heizkosten vornimmt und bei Bedarf ein zusätzlicher Zuschuss ausbezahlt wird.

2. Beschlussantrag Bgm. Jürgen Rummel

Der Gemeinderat möge für die Heizperiode 2022/2023 die einmalige Zahlung eines Heizkostenzuschusses, für sozial bedürftige Personen mit einem Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet von Neulengbach, in der Höhe von € 150,- nach den Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses beschließen. Eventuelle Änderungen der Ausgleichszulagenrichtsätze des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) sollen bei der Gewährung des Heizkostenzuschusses berücksichtigt werden. Als späterster Termin für die Beantragung des Zuschusses wird der 31.03.2023 festgelegt.

Beschluss:

1. Der Antrag wird abgelehnt (10 Ja, 18 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne))
2. Der Antrag wird angenommen (23 Ja, 5 Enthaltungen (Liste Heiss))

Sachbearbeiter: Hubauer Reinhard, AL	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------------------------	---------------	--------------

TOP 4. Gestaltung Kreisverkehr Klosterberg - Auftragsvergabe Vorlage: BA/718/2022
--

Berichterstatter: Leonhartsberger Helmut, STR

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 6.9.2022 wurde der Beschluss gefasst, dass die Firma message Marketing & Communication GmbH mit der Erarbeitung eines Gestaltungsvorschlages samt Begleitung der Projektumsetzung beauftragt wird. Die Firma message Marketing & Communication GmbH hat für den Kreisverkehr Klosterberg bereits einen Gestaltungsentwurf, der dem Branding der Stadtgemeinde Neulengbach angepasst ist, ausgearbeitet.

Für die Umsetzung der Gestaltung wurden für die Metallarbeiten folgende Firmen zur Anbotslegung eingeladen:

Firma Martin Koberwein, Tullner Straße 42/2, 3040 Tausendblum	Euro 6.204,-- (inkl. USt.)
--	----------------------------

Firma Kinastberger GmbH, Tullner Straße 52, 3033 Altlangbach	Euro 5.236,80 (inkl. USt.)
---	----------------------------

Firma Kunstschmiede Josef Wiebogen, Gumperding 14, 3042 Würmla	kein Angebot
---	--------------

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde im Ausschuss für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 28. September 2022 behandelt

Zuständigkeit: Gem. § 35 Z 20 NÖ GO ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Bei der Investition handelt es sich um außerplanmäßige Ausgaben, die aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden können. Darüber hinaus kann mit Fördermitteln aus der Stadterneuerung im Ausmaß von bis zu 50 % gerechnet werden.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Firma Kinastberger mit der Gestaltung des Kreisverkehrs Klosterberg mit einer Angebotssumme in der Höhe von Euro 5.236,80 (inkl. USt.) beschließen.

Beschluss: Antrag mehrheitlich angenommen.
22 Ja, 5 Gegenstimmen (Liste Heiss)

Hinweis: GR Scholz nimmt an der Abstimmung nicht teil

Sachbearbeiter: Kogler Christian, AL	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------------------------	---------------	--------------

Berichterstatter: Leonhartsberger Helmut, STR

Sachverhalt:

Im Bereich der L2264 (Markersdorfer Straße) im Ortsgebiet von Markersdorf wurde zwischen km 1,230 bis km 1,300 die Stützmauer auf Kosten der Gemeinde und unter Zuhilfenahme der Arbeitsleistung durch die Straßenmeisterei Neulengbach saniert. Die hergestellte Anlage muss nun in die Verwaltung und Erhaltung und das außerbüchliche Eigentum der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen werden. Nach Endvermessung verpflichtet sich die Gemeinde weiters, die Anlagen in ihr grundbüchliches Eigentum zu übernehmen. Hierzu liegt eine Erklärung der NÖ Straßenbauabteilung 2 (AZ: ST-LH-331/056-2019) vor, welche vom Gemeinderat zu genehmigen ist.

Vorberatung: Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 28. September 2022 behandelt.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 Z. 22 lit. a NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben (Erwerb, die Veräußerung, die Verpfändung oder sonstige Belastung von unbeweglichem Vermögen).

Finanzierung:

Die Instandhaltungskosten sind in den jeweiligen Voranschlägen in der operativen Gebarung vorzusehen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Übernahme der Nebenanlagen gemäß der vorliegenden Erklärung der NÖ Straßenbauabteilung 2 (AZ: ST-LH-331/056-2019) genehmigen.

Anlagen:

ST-LH-331/056-2019

Betrifft: NÖ Straßenbauabteilung 2, Straßenmeisterei Neulengbach;
Bauführungen des NÖ Straßendienstes;
Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

ERKLÄRUNG

Die Stadtgemeinde Neulengbach übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Neulengbach nach Genehmigung durch den Herrn Landesrat DI Schleritzko, B. Schleritzko-ST-251/003-2019, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen

(Stützmauersanierung entlang der Landesstraße L 2264 von km 1,230 bis km 1,300 im Ortsbereich von Markersdorf)

in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.
Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag

Für die Gemeinde:

.....
(Bauabteilungsleiter)

.....
(Bürgermeister)

Datum:

.....
(Vizebürgermeister)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Datum:

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

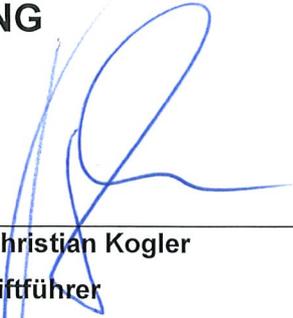
Sachbearbeiter: Kammerer Thomas, Ing.	zugeteilt am:	erledigt am:
---------------------------------------	---------------	--------------

Ende der Sitzung um 18.50 Uhr.

PROTOKOLLFERTIGUNG



BGM Jürgen Rummel
Bürgermeister



AL Christian Kogler
Schriftführer



Weiss Alois







Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am _____
genehmigt/abgeändert/nicht genehmigt*)

*) nicht zutreffendes bitte streichen



X Protokollbeilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.



Anwesenheitsliste

Der Sitzung des Gemeinderates am 11.10.2022
um 18:30 Uhr im Rathaussaal des Neuen Rathauses

Vorsitzende(r)

Herr BGM Jürgen Rummel



stv. Vorsitzende(r)

Herr Vizebürgermeister Paul Mühlbauer



Stadträte

Herr STR Christof Fischer



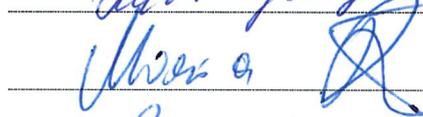
Herr STR Ing. Mag. Alois Heiss



Herr STR Helmut Leonhartsberger



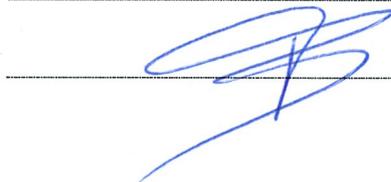
Frau STR Maria Rigler



Herr STR Gerhard Schabschneider



Herr STR Mag.jur. Florian Steinwendtner



Gemeinderäte

Frau GR Mag. iur. Julia Amplatz

Entschuldigt

Frau GR Claudia Anderl



Frau GR Mag. Petra Barvir



Herr GR Christoph Bauer



Frau GR DI Barbara Doupovec



Herr GR Mario Drapela

Mario Drapela

Frau GR Bianca Fellner

Bianca Fellner

Herr GR Ewald Figl

Ewald Figl

Herr GR ÖkRat Karl Gfatter

Karl Gfatter

Herr GR Philip Heß

Philip Heß

Herr GR Martin Hierstand

entschuldigt

Herr GR Ing. Harald Hirschmüller

Harald Hirschmüller

Herr GR Ing. Josef Kaiblinger

JK

Herr GR Bernhard Karrer

Bernhard Karrer

Frau GR Sonja Koch

Sonja Koch

Herr GR Wolfgang Kramer

Wolfgang Kramer

Frau GR Mag. Barbara Löffler

Barbara Löffler

Herr GR Andreas Roder

Andreas Roder

Herr GR Leopold Schoissengayer

entschuldigt

Herr GR Ing. Reinhold Scholz

Reinhold Scholz

Herr GR Leopold Staudigl

Leopold Staudigl

Herr GR Wolfgang Süss

W. Süss

Herr GR Günther von Unterrichter

entschuldigt

Herr GR Ing. Stefan Wisberger

entschuldigt

GR Sabine Zuber

Sabine Zuber

Beratende Stimme

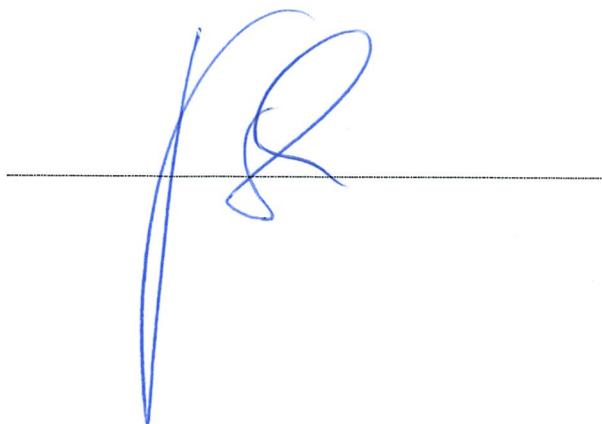
Herr STADir. Leopold Ott

Leopold Ott

Schriftführer

Herr AL Christian Kogler

Entschuldigt:

A handwritten signature in blue ink is written over a horizontal line. The signature is stylized and appears to be the initials 'AK'.